

Antrag

der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Karl Lamers, Heinz-Günter Bargfrede, Dr. Wolf Bauer, Richard Bayha, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Paul Breuer, Monika Brudlewsky, Georg Brunnhuber, Klaus Bühler (Bruchsal), Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Wolfgang Dehnel, Udo Ehrbar, Maria Eichhorn, Jochen Feilcke, Dr. Karl H. Fell, Erich G. Fritz, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Götttsching, Peter Götz, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Udo Haschke (Jena), Otto Hauser (Esslingen), Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Georg Janovsky, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Dr. Harald Kahl, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Günter Klein (Bremen), Thomas Kossendey, Dr. Rudolf Karl Krause (Bönese), Wolfgang Krause (Dessau), Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Dr. Manfred Lischewski, Julius Louven, Heinrich Lummer, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Theo Magin, Claire Marienfeld, Erwin Marschewski, Günter Marten, Wolfgang Meckelburg, Dr. Angela Merkel, Maria Michalk, Meinolf Michels, Dr. Günther Müller, Alfons Müller (Wesseling), Claudia Nolte, Eduard Oswald, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Dr. Hermann Pohler, Dr. Bernd Protzner, Helmut Rode (Wietzen) Franz Romer, Helmut Sauer (Salzgitter), Ortrun Schätzle, Heribert Scharrenbroich, Heinz Schemken, Andreas Schmidt (Mülheim), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hermann Schwörer, Heinrich Seesing, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Dr. Rudolf Sprung, Dr. Hans Stercken, Karl Stockhausen, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Jürgen Warnke, Gabriele Wiechatzek, Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach), Bernd Wilz, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, Dr. Werner Hoyer, Dr. Olaf Feldmann, Jörg van Essen, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Bruno Menzel, Dr. Cornelia von Teichman, Dr. Burkhard Hirsch, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Gerhard Schüßler, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Dr. Hermann Otto Solms und der Fraktion der F.D.P.

Rüstungskontrolle und Abrüstung nach Ende des Ost-West-Konflikts

Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist es, diejenigen Strukturen zu stärken und auszubauen, die allen Staaten in Europa Sicherheit und Rückhalt geben. Die transatlantische Partnerschaft mit Nordamerika, die Europäische Gemeinschaft, die

WEU sowie die Kooperation mit unseren neuen Partnern in Mittel- und Osteuropa setzen dabei den Rahmen. Den KSZE-Prozeß gilt es zu nutzen für eine auf möglichst niedrige Streitkräfteniveaus ausgerichtete und stabilitätsorientierte Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, für einen institutionalisierten sicherheitspolitischen Dialog zwischen allen Partnern in Europa sowie für effektive Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Streitschlichtung, um Stabilität und Sicherheit in und für Europa zu festigen. Die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 weist hierfür den Weg.

Ziele, Inhalt und Strukturen der Rüstungskontrolle sind auf der Grundlage eines weit gefaßten Sicherheitsbegriffs an den Entwicklungen in und außerhalb Europas auszurichten und damit in einem umfassenden politischen und strategischen Kontext zu begründen. Sie muß auch dem Fortbestehen von Instabilitäten in und außerhalb Europas mit der Tendenz der Verschärfung durch unkontrollierten, in Rüstungskontrolle noch nicht eingebundenen Aufwuchs militärischer Kräfte entgegenwirken.

Rüstungskontrolle muß insbesondere dem Ziel dienen, die sicherheitspolitische Lage in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Vertrauensbildung, Dialog und vertragliche Begrenzung gefährlicher Potentiale auf möglichst niedrigem Niveau zu stabilisieren und damit die Möglichkeiten für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu verbessern und zu erweitern. Ein umfassendes Verifikationsnetz ist dabei geeignet, mehr Transparenz zu schaffen und damit das Vertrauen zwischen allen Beteiligten und vor allem zwischen den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas zu stärken.

Die Lage in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gibt insbesondere im Hinblick auf die dauerhafte wirksame Kontrolle von Massenvernichtungswaffen Anlaß zur Sorge. Das gilt vor allem für die Aufgabe, eine Weiterverbreitung von Know-how zur Herstellung von Nuklear- und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Die internationale Politik muß auf diese mit der Neustrukturierung der ehemaligen Sowjetunion verbundenen Herausforderungen eingestellt werden. Hilfe des Westens bei der Zerstörung der abzurüstenden Waffen wie bei der Konversion der überdimensionierten Rüstungsindustrien der ehemaligen Sowjetunion hält der Deutsche Bundestag für unerläßlich.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß weitere Hilfe für die politische und wirtschaftliche Umgestaltung und den Aufbau einer Marktwirtschaft in den Staaten der GUS angesichts der politischen und ökonomischen Instabilitäten dringend notwendig ist. Sie kann nicht losgelöst gesehen werden von deren Bereitschaft, die eingegangenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen überprüfbar einzuhalten und von einer wirksamen Kontrolle des Transfers von Waffen und Know-how zuzustimmen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die wegweisenden Initiativen des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. September 1991 und vom 28. Januar 1992 und die Antworten des da-

maligen sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 5. Oktober 1991 sowie des russischen Präsidenten Jelzin vom 29. Januar 1992, die weitreichende Einschnitte bei den strategischen und substrategischen Nuklearwaffenarsenalen vorsehen. Die USA und die ehemalige Sowjetunion bzw. Rußland tragen mit diesen Abrüstungsinitiativen den tiefgreifenden Veränderungen in Europa und in der Welt Rechnung und stärken damit Sicherheit und Vertrauen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß diese Initiativen durch rasche und konkrete Vereinbarungen verwirklicht werden, und er ist der Auffassung, daß längerfristig weitere stabilisierende Verringerungen bis hin auf ein Mindestmaß möglich und notwendig sind. Er geht zudem davon aus, daß das von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion am 31. Juli 1991 unterzeichnete START-Abkommen ratifiziert und umgesetzt wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß auch Großbritannien und Frankreich ihre Nuklearsysteme im Zuge der allgemeinen nuklearen Abrüstung und der Neudefinition der nuklearen Strategie zum geeigneten Zeitpunkt in den Abrüstungsprozeß einbeziehen werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß damit entscheidende Voraussetzungen für den Beginn eines neuen Zeitalters in der Sicherheitspolitik vorhanden sind: Sicherheit und Stabilität in und für Europa werden durch Rüstungskontrolle und Abrüstung auf einem möglichst niedrigen Streitkräfteniveau, das mit den Verteidigungserfordernissen vereinbar ist, gestärkt werden. Die nukleare Abschreckung wird sich in ein System wandeln, in dem die nuklearen Waffen auf ein Mindestmaß ihres bisherigen Bestandes reduziert sowie auf vertraglicher Grundlage wechselseitig überwacht werden und einzig wie bisher den politischen Zweck haben, den Frieden zu wahren und Krieg oder jede Art von Zwang zu verhindern.

2. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel der Bundesregierung, alle landgestützten nuklearen Kurzstreckenraketen und die gesamte atomare Artillerie weltweit zu beseitigen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, mit gemeinschaftlichen Maßnahmen des Westens den Staaten der GUS bei der Beseitigung dieser Waffen behilflich zu sein, um sicherzustellen, daß die nachprüfbare Vernichtung ihrer landgestützten taktischen Nuklearwaffen zeitgleich mit dem Abzug und der Vernichtung der entsprechenden amerikanischen taktischen Nuklearwaffen erfolgt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt deshalb die von deutscher Seite in die NATO eingebrachte Initiative, westliche Unterstützung für die möglichst rasche und kontrollierte Vernichtung der rund 10 000 atomaren Sprengköpfe für landgestützte Kurzstreckenraketen und Artillerie in den Staaten der GUS anzubieten. Der deutsche Vorschlag, die vorhandenen Bestände zu inventarisieren, die aktualisierten Daten

auszutauschen und die Möglichkeit des Einsatzes dieser Waffensysteme unverzüglich auszuschalten, dient insbesondere dem Ziel, die Proliferationsgefahr einzudämmen. Als sicherste und vertrauensbildende Maßnahme betrachtet der Deutsche Bundestag eine zentrale Lagerung dieser Systeme unter internationaler Kontrolle.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Angebot der Vereinigten Staaten, 400 Mio. US-Dollar zur Unterstützung bei der Sicherung und Vernichtung des Nuklearwaffenpotentials der GUS-Staaten bereitzustellen.

3. Der Atomwaffensperrvertrag bleibt eines der zentralen Instrumente zur Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die in jüngster Zeit erfolgten Beitritte zu diesem Vertrag. Er begrüßt die Übernahme der Rechte und Pflichten der sowjetischen Mitgliedschaft in diesem Vertragswerk durch die russische Föderation. Der Deutsche Bundestag setzt voraus, daß alle übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion als Rechtsnachfolger Mitglieder des Vertrages sind. Der Deutsche Bundestag fordert diejenigen Staaten, die noch nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages sind, auf, dem Vertragswerk beizutreten und damit zur Stärkung des NV-Regimes beizutragen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion umfassende Sicherungsmaßnahmen der Anlagen, die Kernmaterial produzieren, anzustreben sind, um jegliche Proliferation zu unterbinden. Ein Informationsaustausch mit den GUS-Staaten über Produktionsstandorte, Produktionsumfang und Sicherheitsfragen kann zur Vermeidung von Risiken beitragen.

Der Deutsche Bundestag hält die Einrichtung einer internationalen Stiftung oder eines internationalen Fonds für notwendig, damit beschäftigungslos werdende Experten und Wissenschaftler der ehemaligen Sowjetunion, die über Kenntnisse zur Herstellung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen verfügen, im eigenen Land bei der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden können bzw. ihr Wissen den Staaten der GUS und der ganzen Staatengemeinschaft für friedliche Zwecke nutzbar machen können.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich frühzeitig und nachdrücklich für die 1995 anstehende Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages einsetzt. Ein Scheitern dieser Verlängerung muß verhindert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend den Vereinbarungen des Vertrages über die Europäische Union gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft Initiativen einzuleiten, die zur Stärkung des Nichtverbreitungs-Regimes beitragen:

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages haben die Erfahrungen bei den Inspektionen der Vereinten Nationen (VN)

im Irak gezeigt, daß das Kontrollsystem der internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) verschärft werden muß. Dafür müssen die Lücken im Informationssystem geschlossen und die Kontrollmöglichkeiten im Verdachtsfall verbessert werden. Kontrollen sollten sich vor allem auf verdächtige Staaten konzentrieren. Inspektionsmöglichkeiten dürfen nicht nur auf offiziell gemeldete Anlagen beschränkt bleiben. Verdachtskontrollen müssen auch in nicht-deklarierten Nuklearanlagen möglich sein.

Der Deutsche Bundestag hält es zudem für erforderlich, Verstöße und die Verweigerung von Kontrollen, aber auch den Versuch von Staaten, sich Kenntnisse und Potentiale für die Herstellung von nuklearen Waffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verschaffen, mit wirksamen Sanktionen zu belegen. Dafür sollten bestehende Sanktionsmechanismen des VN-Sicherheitsrates stärker genutzt werden.

Eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der IAEO entspricht den vitalen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland. Im Sinne der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes von Massenvernichtungswaffen ist der Deutsche Bundestag bereit, die notwendige personelle und materielle Aufstockung dieser Organisation zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß zur Stärkung des Nichtverbreitungsregimes alle Teilnehmerstaaten entsprechend den in Deutschland vorgesehenen Strafbestimmungen die Mitwirkung eines Staatsangehörigen an der Herstellung von Massenvernichtungsmitteln im Ausland unter Strafe stellen sollten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zugleich auf, die Bemühungen um die Stärkung des Regimes über die Kontrolle der Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (MTCR-Missile-Technology-Control-Regime) konstruktiv fortzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Einbeziehung von Trägertechnologien für B- und C-Waffen einzusetzen. Zudem sollte ein völkerrechtlich bindender Charakter der Vereinbarungen angestrebt werden. Die nationalen Ausfuhrkontrollen für ABC- und Trägertechnologie sollten darüber hinaus auf hohem Niveau vereinheitlicht werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den aktiven Einsatz der Gruppe der Nuklearlieferstaaten für die Stärkung des globalen Systems der nuklearen Nichtverbreitung. Er fordert die Bundesregierung auf, sich weiter dafür einzusetzen, daß das im Entwurf vorliegende neue NV-Regime für den Transfer von nuklearbezogenen Mehrzweckgütern und umfassende Sicherungsmaßnahmen als Lieferbedingungen für den Nuklearhandel noch in diesem Jahr von der Gruppe der Nuklearlieferstaaten in Kraft gesetzt wird.

4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den erneuten Verzicht des geeinten Deutschland auf atomare, biologische und chemische Waffen, der in völkerrechtlich verbindlicher Form im

Zuge der Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit geleistet wurde.

5. Der Deutsche Bundestag hält den Abschluß einer Konvention zum Verbot chemischer Waffen für vordringlich. Einem weltweiten, umfassend verifizierbaren Verbot chemischer Waffen kommt gerade angesichts der jüngsten Erfahrungen eine hohe Bedeutung zu. Auch die Proliferation von chemischen Waffen muß endlich wirkungsvoller als bisher eingedämmt werden. Der Deutsche Bundestag drängt daher darauf, die Verhandlung der Abrüstungskonferenz in Genf über ein Verbot chemischer Waffen, die 1992 unter deutschem Vorsitz stattfindet, in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Feststellung Präsident Jelzins, daß Rußland die Verantwortung für die völlige Vernichtung aller chemischen Waffen der ehemaligen Sowjetunion übernehmen wird. Die fristgerechte Vernichtung dieser CW-Bestände im Rahmen der Konvention zum Verbot chemischer Waffen ist von besonderer Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, bei der Lösung der im Zusammenhang mit der Lagerung, Sicherung und Vernichtung chemischer Waffen anstehenden Probleme konstruktiv mitzuwirken. Das Angebot, eine Expertise zur Verfügung zu stellen, muß auch weiterhin gültig bleiben.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß alle Staaten, die dem Übereinkommen zum Verbot biologischer Waffen noch nicht angehören, diesem Vertrag unverzüglich beitreten. Er begrüßt die Einsetzung einer Expertengruppe durch die 3. Überprüfungskonferenz zur Konvention über das Verbot biologischer Waffen, die Möglichkeiten und Perspektiven der Verifikation erarbeiten soll. Er erwartet, daß das Übereinkommen in absehbarer Zukunft durch ein Verifikationsregime ergänzt wird.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte, die im Rahmen der in Wien geführten „Open Skies“-Verhandlungen erzielt wurden. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, sich für einen raschen Abschluß der „Open Skies“-Verhandlungen einzusetzen. Die „Open Skies“-Verhandlungen stellen eine neue Dimension an Vertrauensbildung und Transparenz dar, indem sie erstmals den gesamten Geltungsbereich von Vancouver bis Wladiwostok rüstungskontrollpolitisch erfassen.
7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufnahme der Staaten der GUS in die KSZE. Er fordert die Republiken der ehemaligen Sowjetunion auf, die Vereinbarungen des KSZE-Prozesses zu ratifizieren und umzusetzen, damit eine gesamteuropäische Politik des Dialogs, der Zusammenarbeit und Vertrauensbildung fortgesetzt werden kann. Die Teilnahme der GUS-Staaten an der Arbeit des Nordatlantischen Kooperationsrates kann dazu beitragen, die Sicherheit und Stabilität in Europa zu erhöhen.
8. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das Ergebnis der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa

(KSE) und Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) durch die mit dem Zerfall der Sowjetunion einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen nicht gefährdet werden darf. Der KSE I-Vertrag, der einen entscheidenden Beitrag zur europäischen Friedensordnung leisten soll, muß in seiner Substanz erhalten bleiben. Nachdem die große Mehrheit der Vertragsstaaten diesen Vertrag bereits ratifiziert hat, ist die Ratifikation durch die restlichen Unterzeichnerstaaten und alle Republiken der ehemaligen Sowjetunion, die im KSE-Anwendungsgebiet liegen, vordringlich. Die Tätigkeit der auf deutsche Initiative gebildeten Arbeitsgruppe des Nordatlantischen Kooperationsrates, die die Ratifizierung durch diese Republiken beschleunigen soll, wird vom Deutschen Bundestag ausdrücklich begrüßt.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, damit der KSE I-Vertrag spätestens im Juli 1992 in Kraft treten kann. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, die laufenden Verhandlungen über die Begrenzung der Personalstärken in Wien (KSE Ia) erfolgsorientiert fortzusetzen und bei allen Verhandlungspartnern darauf hinzuwirken, daß bis zum KSZE-Gipfeltreffen im Juli 1992 in Helsinki eine bindende Vereinbarung über die Begrenzung der Truppenstärken in Europa erreicht wird.

In diesem Zusammenhang legt der Deutsche Bundestag großen Wert auf die Feststellung, daß im Unterschied zu allen anderen Staaten die Bundesrepublik Deutschland das einzige Land in Europa ist, dessen Gesamtumfang seiner Streitkräfte völkerrechtlich verbindlich festliegt und die Bundesrepublik Deutschland unbeschadet der noch ausstehenden Ratifizierung des KSE-Vertrages bereits mit der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag begonnen hat. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Erklärung des Bundeskanzlers vom 6. November 1991, daß Deutschland mit dieser Festlegung des Umfangs der Bundeswehr auf 370 000 Mann seinen Beitrag für deutliche Reduzierungen bereits geleistet hat. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb alle Teilnehmerstaaten an den KSE Ia-Verhandlungen auf, der deutschen Vorleistung hinsichtlich der Begrenzung und Reduzierung der Truppenstärken zu folgen. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die anderen Verhandlungsteilnehmer damit ebenso ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa leisten werden.

Der Deutsche Bundestag hält eine rasche Beteiligung der im Anwendungsgebiet liegenden Nachfolgestaaten auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion an diesen Verhandlungen für dringend geboten. Der Deutsche Bundestag erkennt, daß diese Staaten ihre sicherheitspolitische Position noch finden und über ihre künftigen Streitkräfte-Strukturen noch entscheiden müssen. Ohne diese Staaten zu überfordern, müssen der Neuaufbau ihrer militärischen Strukturen und Rüstungskontrolle Hand in Hand gehen.

Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen im Wechsel mit jeweils folgen-

den Konsolidierungsphasen erfolgen sollten. Die dem KSE I-Vertrag folgende Umstrukturierung der Streitkräfte in allen Vertragsstaaten sowie namentlich der Umstrukturierungsprozeß der Bundeswehr auf 370 000 Mann sollte, weil diese Größenordnung für die vorausschaubare Zeit sicherheitspolitisch angemessen ist, nicht durch vorzeitige weitere Einschnitte in die Strukturen und durch Reduzierungen der Streitkräfte gestört werden.

9. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte bei den vorbereitenden Gesprächen für ein Mandat der Verhandlungen im Rahmen des KSZE-Sicherheitsforums nach Abschluß des Folgetreffens von Helsinki. In Umsetzung der politischen Vorgaben der Charta von Paris für ein neues Europa kommt es in erster Linie darauf an, Stabilität und Sicherheit in und für Europa zu festigen und insbesondere kooperative Sicherheitsstrukturen aufzubauen, in die alle Staaten Mittel- und Osteuropas mit dem Ziel einbezogen sind, ihnen Sicherheit und Rückhalt zu geben. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung und der – auch im Hinblick auf die Erweiterung der KSZE auf 48 Mitglieder – einhergehenden Komplexität der künftigen konventionellen Rüstungskontrolle zeichnen sich drei breit angelegte und einander ergänzende, gleichrangige und gleichgewichtige Handlungsfelder in diesem Prozeß ab. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich diesen mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen:

- ein institutionalisierter, permanenter sicherheitspolitischer Dialog mit dem Ziel der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, eines intensiven Gedankenaustauschs und größerer Transparenz in den Feldern von Sicherheitspolitik und Streitkräften, der auch als Grundlage für den weiteren Ausbau kooperativer Sicherheitsstrukturen sowie die Vereinbarung kooperativer Maßnahmen, die Entwicklung von Regeln für den zwischenstaatlichen Umgang und für ergebnisorientierte Verhandlungen der Rüstungskontrolle dient;
- die politisch-militärischen Aspekte der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, die mit den anderen im KSZE-Rahmen bestehenden und zu schaffenden Mechanismen und Instrumenten mit gleicher Zielrichtung abgestimmt werden sollten;
- Verhandlungen der Rüstungskontrolle in einem phasenweisen Ansatz mit dem Ziel der Ergänzung und Erweiterung bisheriger sowie der Entwicklung neuer Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen sowie zu gegebener Zeit weiterer konkreter Beschränkungen, Begrenzungen und Reduzierungen militärischer Potentiale, ergänzt durch die Stärkung der Nichtverbreitungsregime, die Offenlegung der Rüstungsproduktion und die Förderung der Zurückhaltung beim Rüstungsexport.

10. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit besonderem Nachdruck sich des Problems der internationalen Harmonisierung der Exportkontrollen von konventionellen Waffen, Rüstungsgütern und ihrer Technologien sowie von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme bzw. da-

für verwendbarer Mehrzweckgüter und Technologien anzunehmen. Notwendig ist die Schaffung effektiver Regime, die Stärkung bereits vorhandener Regime, die alle Staaten einbinden, die über relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten – technologisch und für den Einsatz – verfügen. Für den konventionellen Bereich ist das VN-Waffenregister ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch müssen die überdimensionierten Rüstungsindustrien redimensioniert werden durch Umwandlung – und zusätzlich in Westeuropa durch Errichtung eines gemeinsamen arbeitsteiligen Rüstungsmarktes –, um die Abhängigkeit von Exportdruck ausübenden Kapazitäten zu vermeiden.

Sicherheit und Stabilität für Europa fordert, den unkontrollierten Aufwuchs militärischer Macht auf jedem technologischen Niveau einzudämmen. Dies gilt um so mehr, als der Prozeß der substantiellen Reduzierung der Potentiale in Europa nicht unterlaufen werden darf.

Bonn, den 12. Februar 1992

Peter Kurt Würzbach
Karl Lamers
Heinz-Günter Bargfrede
Dr. Wolf Bauer
Richard Bayha
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Udo Ehrbar
Maria Eichhorn
Jochen Feilcke
Dr. Karl H. Fell
Erich G. Fritz
Johannes Ganz (St. Wendel)
Martin Götsching
Peter Götz
Elisabeth Grochtmann
Claus-Peter Grotz
Klaus Harries
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Udo Haschke (Jena)
Otto Hauser (Esslingen)
Dr. Renate Hellweg
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Ernst Hinsken
Joachim Hörster

Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Georg Janovsky
Dr. Dionys Jobst
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Michael Jung (Limburg)
Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Günter Klein (Bremen)
Thomas Kossendey
Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese)
Wolfgang Krause (Dessau)
Dr. Ursula Lehr
Christian Lenzer
Dr. Manfred Lischewski
Julius Louven
Heinrich Lummer
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Theo Magin
Claire Marienfeld
Erwin Marschewski
Günter Marten
Wolfgang Meckelburg
Dr. Angela Merkel
Maria Michalk
Meinolf Michels
Dr. Günther Müller
Alfons Müller (Wesseling)
Claudia Nolte
Eduard Oswald
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Dr. Hermann Pohler

Dr. Bernd Protzner
Helmut Rode (Wietzen)
Franz Romer
Helmut Sauer (Salzgitter)
Ortrun Schätzle
Heribert Scharrenbroich
Heinz Schemken
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Hermann Schwörer
Heinrich Seesing
Dr. Hans-Joachim Sopart
Bärbel Sothmann
Karl-Heinz Spilker
Dr. Rudolf Sprung
Dr. Hans Stercken
Karl Stockhausen
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Jürgen Warnke

Gabriele Wiechatzek
Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach)
Bernd Wilz
Simon Wittmann (Tännesberg)
Michael Wonneberger
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Ulrich Irmer
Günther Friedrich Nolting
Dr. Werner Hoyer
Dr. Olaf Feldmann
Jörg van Essen
Dr. Helmut Haussmann
Dr. Bruno Menzel
Dr. Cornelia von Teichman
Dr. Burkhard Hirsch
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Gerhard Schüßler
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen),
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

